

Verkaufs- vs. Transportverpackungen: Die wichtigsten Unterschiede einfach erklärt

Für Unternehmen mit systembeteiligungspflichtigen Verpackungen

VERKAUFSPACKUNGEN

Definition:

Verkaufspackungen sind zur direkten Abgabe an den Endverbraucher bestimmt und fallen dort als Abfall an. Sie sind meist mit Ware befüllt. Beispiele: Flaschen, Dosen, Tuben, Tüten. Auch Service- und Versandverpackungen zählen dazu.

Merkmale:

- » Präsentieren das Produkt und unterstützen Marketing und Information.
- » Enthalten oft wichtige Informationen über das Produkt, wie Inhaltsstoffe, Haltbarkeit oder Gebrauchsanweisungen.
- » Materialien: Kunststoff, Glas, Metall, Papier, Pappe.

Pflichten:

- » **Lizenzierung:** Hersteller und Vertreiber müssen diese Verpackungen bei einem dualen System lizenzieren.
- » **Registrierung:** Verpflichtung zur Registrierung bei der Zentralen Stelle Verpackungsregister (LUCID).
- » **Entsorgung:** Entsorgung erfolgt typischerweise über das duale System (Gelber Sack/Tonne, Glascontainer, Altpapier).



TRANSPORTVERPACKUNGEN

Definition:

Transportverpackungen fallen im Handel an und dienen dem sicheren Transport zwischen Vertriebern. Sie verbleiben im Handel und gelangen nicht zum Endverbraucher. Beispiele: Kisten, Paletten (ausgenommen Euro-Paletten), Stretchfolien.

Merkmale:

- » Dienen primär dem Schutz während Transport und Logistik.
- » Materialien: Holz, Kunststoff, Karton, Metall.
- » Oft mehrfach verwendbar.

Pflichten:

- » Spezielle Rücknahme- und Verwertungspflichten.
- » Seit 1. Juli 2022: Pflicht zur Angabe der Verpackungsart in LUCID durch Erstinverkehrbringer.
- » Gelangt die Verpackung doch zum Endverbraucher, gilt sie als Verkaufs-/Versandverpackung.
- » Keine Lizenzierung bei dualen Systemen erforderlich.
- » Entsorgung liegt beim Empfänger der Ware.



ZUSAMMENFASSUNG DER HAUPTUNTERSCHIEDE

Endverbraucher vs. Logistik:

- » Verkaufsverpackungen richten sich an den Endverbraucher.
- » Transportverpackungen bleiben im Handel.

Lizenzierung und Entsorgung:

- » Verkaufsverpackungen müssen lizenziert und im dualen System entsorgt werden.
- » Transportverpackungen nicht; Entsorgung liegt beim Warenempfänger.

Wiederverwendbarkeit:

- » Transportverpackungen oft mehrfach nutzbar.
- » Verkaufsverpackungen meist Einweg.

Achtung: Endverbrauchern gleichgestellte Anfallstellen wie Apotheken, Krankenhäuser, Kantinen oder Tankstellen werden rechtlich wie private Endverbraucher behandelt. Dort anfallende Verpackungen gelten als Verkaufsverpackungen.

Stand: März 2026

Rechtlicher Hinweis: Die bereitgestellten Informationen dienen ausschließlich der allgemeinen Orientierung und ersetzen keine rechtliche Beratung. Sie basieren auf dem Rechtsstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Gesetzesänderungen, behördliche Auslegungen oder nationale Besonderheiten können zu Abweichungen führen. Für die Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben wird keine Haftung übernommen.

Sie haben Fragen?

Falls Sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen, steht Ihnen unser Kundenservice gerne zur Verfügung.

Noventiz

Hermann-Heinrich-Gossen-Straße 3
50858 Köln

Telefon: 0221/800 158-219

E-Mail: verpackung@noventiz.de

www.noventiz.de

Folgen Sie uns auf [LinkedIn!](#)